

Beschluss vom 30. September 2016

**Kleine Anfrage 2016/17  
betreffend „Ansiedlung einer nicht akkreditierten privaten Hochschule“**

In einer Kleinen Anfrage vom 15. August 2016 stellt Kantonsrätin Martina Munz verschiedene Fragen zu der Ansiedlung einer nicht akkreditierten privaten Hochschule im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

*Einleitende Bemerkungen:*

Der Kanton Schaffhausen bemüht sich seit Jahren um die Ansiedlung einer Hochschule. Namhafte Publikationen wie die UBS-Studie Kantonaler Wettbewerbsindikator 2016 bestätigen diese Stossrichtung. Insbesondere das Fehlen einer technischen Hochschule wird als Nachteil für die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gesehen (vgl. SN vom 1.4.2016). Mit der Ansiedlung einer Hochschule bietet sich dem Kanton Schaffhausen die Chance, im Standortwettbewerb weiter an Attraktivität und Innovationskraft zu gewinnen. Im Sinne einer Anschubfinanzierung wird daher während längstens zehn Jahren der Aufbau einer Hochschule in Schaffhausen unterstützt. Dieser ist in drei Phasen gegliedert.

In einer ersten Phase sollen die erforderlichen Strukturen sowie der operative Studienbetrieb aufgebaut und die Akkreditierung in der Schweiz erlangt werden. Diese Phase ist auf fünf Jahre beschränkt und wird mit maximal 1 Mio. Franken aus dem Generationenfonds des Kantons und mit maximal 500'000 Franken aus den Mitteln der Neuen Regionalpolitik des Bundes unterstützt.

Erlangt die Hochschule innert fünf Jahren die institutionelle Akkreditierung in der Schweiz, so wird in einer zweiten Phase die Vernetzung mit der Schaffhauser Wirtschaft und die Entwicklung bedarfsorientierter naturwissenschaftlich technischer Studiengänge forciert, indem die gemeinsame Entwicklung von Studiengängen nach den Bedürfnissen der Schaffhauser Wirtschaft gefördert wird. In einer dritten Phase sollen die auf diese Weise entwickelten Studiengänge durchgeführt werden. Die zweite Phase wird mit maximal 500'000 Franken und die dritte Phase mit maximal 1 Mio. Franken aus dem Generationenfonds unterstützt. Erlangt die Hochschule Schaffhausen die institutionelle Akkreditierung nicht wie vorgesehen innert fünf Jahren, werden für diese beiden Phasen keine Beiträge ausgerichtet.

*Zu den einzelnen Fragen:*

- 1. Welche private Hochschule will sich in Schaffhausen ansiedeln und welche Erwartungen setzt der Regierungsrat in diese Bildungsinstitution. Wie beurteilt er das Business-Modell dieser Hochschule und wie viele Studierende werden erwartet. Wie lange sind die Studierenden jeweils in Schaffhausen präsent? Welche Fachkräfte braucht die regionale Wirtschaft und wird das Angebot auf diese Nachfrage abgestimmt? Wie viele neue Arbeitsplätze werden langfristig geschaffen?*

Die Hochschule Schaffhausen AG wurde am 27. Januar 2016 in Schaffhausen gegründet und ist im Schaffhauser Handelsregister eingetragen. Sie ist Teil eines internationalen Hochschulnetzwerkes, das an seinen Standorten eine enge Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft pflegt und an deren Bedarf orientierte Studiengänge anbietet. Dieses Business-Modell wird auch für Schaffhausen positiv beurteilt. Gleichwohl wird der Aufbau der Hochschule mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Konkrete Aussagen über die Anzahl der Studierenden sowie die langfristige Schaffung von Arbeitsplätzen können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Der grösste Bedarf an Fachkräften wird im Kanton Schaffhausen bei den technisch-naturwissenschaftlichen Berufen gesehen. Entsprechend werden in der zweiten und der dritten Phase bedarfsorientierte technisch-naturwissenschaftliche Studiengänge unterstützt. Deren Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (Bachelor) bzw. vier Semester (Master). Die Hochschule Schaffhausen wird ihre Studiengänge nach dem sich weltweit immer mehr etablierenden „semivirtuellen Modell“ anbieten. Drei Wochen pro Semester sind die Studierenden am Hochschulstandort in Schaffhausen präsent. Vor, während und nach den Präsenzblöcken erfolgt der Unterricht online. Dies kombiniert die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums mit den Vorteilen des persönlichen Unterrichts vor Ort. Dieses Studienmodell eignet sich daher in besonderem Masse für die Weiterbildung von Berufstätigen und ist entsprechend zukunftssträftig.

- 2. Für die Akkreditierung muss eine private Hochschule als juristische Person über eigenständige Strukturen in der Schweiz verfügen, damit ein langfristiges Engagement sichergestellt ist. Ist die Hochschule bereit, diese Strukturen in der Schweiz aufzubauen?*
- 3. Eine Akkreditierung bedingt, dass eine private Hochschule in der Schweiz genügend Forschungsergebnisse ausweist und über die notwendigen Forschungsgelder verfügt. Zudem*

*wird besonders auf die Einheit von Forschung und Lehre geachtet. Wie wird die teure Forschungstätigkeit bei dieser privaten Hochschule finanziert? Wie kann die Einheit von Forschung und Lehre sichergestellt werden, wenn gemäss SN vom 14.7.2016 noch nicht einmal klar ist, welche Studienrichtungen in Schaffhausen angeboten werden?*

Die Hochschule Schaffhausen wird in Schaffhausen eigenständige Strukturen aufbauen, organisch wachsen und ihr Angebot sukzessive ausbauen. Dieses Vorgehen hat sich bei ihren Partnerhochschulen in Deutschland und Österreich bewährt und soll auch in Schaffhausen zum Erfolg führen. Erster wichtiger Meilenstein ist die Akkreditierung in der Schweiz. Der Kanton Schaffhausen unterstützt die Hochschule Schaffhausen in ihrem Hinwirken auf die Akkreditierung. Er macht dies davon abhängig, dass die Hochschule sämtliche gemäss den schweizerischen Akkreditierungsvorschriften erforderlichen Handlungen vornimmt und jeweils zwei auf die Erlangung der schweizerischen Akkreditierung ausgerichtete Studiengänge durchführt. In einem ersten Schritt werden dies international anerkannte Management-Studiengänge sein. Sind diese Voraussetzungen nachgewiesen, werden die Beiträge des Kantons Schaffhausen und des Bundes rückwirkend für das Vorjahr ausgerichtet. Die über diese Beiträge hinausgehende Finanzierung von Forschung, Lehre und Services ist Sache der Hochschule Schaffhausen.

*4. Mit wie viel öffentlichen Beiträgen (finanzielle Unterstützungsbeiträge sowie andere Begünstigungen) wird diese private Hochschule voraussichtlich von Bund, Kanton und Stadt Schaffhausen unterstützt (aktueller Stand)? Wird damit allenfalls ein Präzedenzfall geschaffen, der dazu führt, dass auch andere private Hochschulen von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden müssen (Gleichbehandlungsprinzip)? Bekannt ist, dass die private Fachhochschule Kalaidos aus eben diesem Grund keine Unterstützung von der öffentlichen Hand erhalten hat.*

Der Kanton Schaffhausen unterstützt die Hochschule Schaffhausen wie ausgeführt in den ersten fünf Jahren mit 1 Mio. Franken und nach deren Akkreditierung in der Schweiz mit weiteren 1,5 Mio. Franken. Der Bund leistet 500'000 Franken aus den Mitteln der Neuen Regionalpolitik. Weitere Unterstützungsbeiträge oder Begünstigungen sind dem Regierungsrat derzeit nicht bekannt.

Die Unterstützung durch den Kanton Schaffhausen erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008

(SHR 900.300). Gemäss dessen Art. 3 Abs. 4 besteht ausdrücklich kein Rechtsanspruch auf Förderungsmassnahmen. Seitens des Kantons Schaffhausen wird daher kein Präzedenzfall geschaffen.

*5. Wie viele Jahre nach Betriebsbeginn ist frühestens mit der Akkreditierung zu rechnen? Welche Folgen sind zu erwarten, wenn die Akkreditierung abgelehnt wird? Werden die Unterstützungsbeiträge zurückbezahlt?*

Die Hochschule Schaffhausen soll die Akkreditierung innert längstens fünf Jahren erwerben. Wird die Akkreditierung abgelehnt, ist vorgesehen, dass die Hochschule Schaffhausen sich unter Nachbesserung der gerügten Punkte erneut um die Akkreditierung bewirbt. Erlangt die Hochschule Schaffhausen die Akkreditierung nicht innert fünf Jahren, entfallen die Beiträge für die zweite und dritte Phase. Eine Rückforderung der Beiträge für die erste Phase ist für diesen Fall nicht vorgesehen. Diese werden an den Aufbau der Strukturen in Schaffhausen, die erbrachten Leistungen im Studienbetrieb und das Hinwirken auf die Akkreditierung ausgerichtet und jeweils erst nach Überprüfung der Vorgaben ausbezahlt. Eine Rückforderung käme nur bei nachträglich entdeckten Pflichtverletzungen in Frage.

*6. Ist der Regierungsrat bereit, die Chancen für eine Akkreditierung dieser privaten Hochschule sowie ihren aktuellen Businessplan hinsichtlich einer erfolgversprechenden und dadurch nachhaltigen Ansiedlung dieser Institution vertieft abzuklären und dazu ein unabhängiges Gutachten in Auftrag zu geben?*

Der Regierungsrat hat das Businessmodell der Hochschule Schaffhausen aufgrund der ausgewiesenen Erfolge in Deutschland und Österreich positiv beurteilt. Die dort ansässigen Partnerhochschulen haben die mit der schweizerischen Akkreditierung vergleichbaren Akkreditierungen erworben. Der Regierungsrat hat vor diesem Hintergrund von der Einholung eines Gutachtens abgesehen und erachtet es als zweckmässiger, dass sich die Hochschule Schaffhausen mit Aufnahme des Hochschulbetriebs direkt in das Akkreditierungsverfahren begibt. Entsprechend wurde die erwähnte Zeitvorgabe von längstens fünf Jahren für den Akkreditierungsprozess vereinbart.

Schaffhausen, 3. Oktober 2016

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger